

Niederschrift

StUK/023/2023

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 25.10.2023

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Christian Heckhuis	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Dr. Angelika Kordfelder	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied - ab 17:35 Uhr
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Tobias Frönd	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
-------------------	---

Herr Robert Winnemöller CDU Sachkundiger Einwohner f.
Seniorenbeirat

Vertreter:

Herr Alexander Burmeister CDU Vertretung für Herrn Tobias
Rennemeier

Herr Lothar Haring CDU Vertretung für Herrn José
Azevedo

Herr Heiko Isfort CDU Vertretung für Herrn Günter
Maaß

Herr Fabian Lenz CDU Vertretung für Herrn Markus
Doerenkamp

Verwaltung:

Frau Milena Schauer Beigeordnete

Frau Elke Jaske Fachbereichsleiterin Planen
und Bauen

Herr Matthias van Wüllen Produktverantwortlicher
Stadtplanung

Herr Pablo Vaßholz Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr José Azevedo CDU Ratsmitglied

Herr Volker Brauer SPD Ratsmitglied/1. Stellv. Vor-
sitzender

Herr Markus Doerenkamp CDU Ratsmitglied

Herr Günter Maaß CDU Sachkundiger Bürger

Herr Tobias Rennemeier CDU Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Kamal Kassem Sachkundiger Einwohner f.
Integrationsrat

Verwaltung:

Herr Frank Gerdes Mitarbeiter Stadtplanung

Frau Tessa Schupp Mitarbeiter Stadtplanung

Herr Dr. Jochen Vennekötter

Betriebsleiter TBR

Der Vorsitzende Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Tagesordnungspunkt 2 wird abgesetzt, da die Niederschrift zur Sitzung vom 30.08.2023 noch nicht fertiggestellt ist.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird abgesetzt, da bereits unter dem Tagesordnungspunkt 3 alle relevanten Informationen durch die Verwaltung mitgeteilt werden.

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung eines Schriftführers Vorlage: 296/23

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Herrn Pablo Vaßholz zum Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung am 30.08.2023

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Herr van Wüllen macht darauf aufmerksam, dass die Beteiligung zum Rahmenplan 2.0 noch bis zum 05.11.2023 laufe. Er regt dazu an, Ideen und Vorschläge bis zum Fristende einzureichen.

3.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

Es liegen keine Informationen zu Umwelt und Klimaschutz vor.

4. Einwohnerfragestunde

Bertholt Sommer ist als Vertreter eines Vereins anwesend. Er bekundet im Rahmen dieser Funktion Interesse an dem Grundstück an der Laugestraße. Der Verein könne sich dort ein Mehrgenerationen Wohnprojekt vorstellen. Er fragt, ob es möglich sei, die Ausschreibungstexte etwas freundlicher zu gestalten, sodass auch kleinere Gruppen und Vereine eine bessere Möglichkeit hätten sich zu bewerben. Der Verein sehe hier einen Vorteil für Großinvestoren.

Frau Schauer erklärt, dass der Ausschreibungstext so gestaltet sei, dass eine gewisse Ernsthaftigkeit mit einer Bewerbung einhergehe. So verhindere man, dass Konzepte eingereicht würden, die keine realen Realisierungschancen hätten. Dies würde nur zu einem ungewollten Zeitverlust führen. Deshalb müsse man sich beispielsweise auch vorab schon mit der Finanzierung auseinandersetzen und einen Finanzierungsplan erstellen. Es gehe hierbei aber nicht darum, schon eine Bürgschaft einer Bank vorzulegen. Trotzdem müsse die Wirtschaftlichkeit des Konzepts gesichert sein. Dies seien notwendige Voraussetzungen um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und gebe sowohl Großinvestoren als auch kleineren Initiativen oder Vereinen die Möglichkeit sich zu bewerben.

5. Information

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

6. Berichterstattung Erstellung Stadtklimaanalyse Rheine Vorlage: 347/23

Frau Hipler stellt anhand der Präsentation die Grundlagen und Ergebnisse der Stadtklimaanalyse vor.

Herr Bems stellt die Frage, inwiefern eine bestimmte Empfehlung für die Verwendung von Rollrasen umsetzbar sei.

Frau Hipler erklärt, dass sie auf einzelne Maßnahmen nicht detaillierter eingehen könne und nicht jede empfohlene Maßnahme immer in jedem Fall realisierbar oder sinnvoll sei. Man habe durch die Stadtklimaanalyse nur eine Auswahl an potenziellen Maßnahmen aufgezeigt. Aus diesen könne man dann im Einzelfall auswählen.

Herr Isfort fragt nach, ob man aufgrund der Analyse sagen könne, dass Freiflächen insgesamt für das Klima besser seien als Bäume.

Frau Hipler erklärt, dass es auf eine gesunde Mischung von Freiflächen und Bäumen ankäme, um optimale klimatische Verhältnisse zu erreichen.

Herr Hundrup fragt, ob die Stadtklimaanalyse Kaltluftschneisen im Bereich der Innenstadt erkennen lasse. Darüber hinaus interessiert ihn, welche Auswirkungen ein neues Baugebiet auf die Innenstadt hätte.

Frau Hipler zeigt auf, dass es keine Kaltluftschneisen gebe, die direkt bis in die Innenstadt führen. Die Flächen, die der Innenstadt am nächsten seien und Kaltluft produzieren, seien die am Stadtpark und am Thieberg. Deshalb sei es von großer Bedeutung, auch auf kleinsten Flächen in der Innenstadt das Platzen von Strömungshindernissen zu prüfen.

Herr Wisselmann fragt, ob es heutzutage überhaupt noch Sinn mache, stadtnahe Grünflächen zu bebauen.

Frau Hipler macht deutlich, dass es generell auf die Qualität der Grundfläche ankomme und darauf, wofür und womit diese Fläche überbaut wird. Die Frage pauschal mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sei nicht möglich. Das Stadtklima sei ja ebenfalls nur ein zu berücksichtigender Aspekt.

Frau Schauer stimmt dem zu und merkt an, dass es bei Planungsentscheidungen immer viele Abwägungspunkte gebe. Man habe mit der Stadtklimaanalyse und den daraus resultierenden Karten nun neues Material, das man in diese Abwägungen mit einbeziehen könne. Das bedeute allerdings nicht, dass alle anderen Belange immer dem Klima untergeordnet würden. Auch wenn diese in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen hätten, habe man auch weiterhin die Möglichkeit, anderen Abwägungspunkten eine höhere Bedeutung zukommen zu lassen.

Frau Friedrich merkt an, dass Sie es schade finde, dass die Analyse nicht schon für die Planung des ehemaligen Kämpers-Geländes zur Verfügung gestanden hätte. Zudem würde Sie sich über eine Aussage freuen, welche Auswirkungen die Planung dieses Gebiets auf das Klima hätte. Sie hinterfragt, ob die in der Analyse gemachte Annahme von 1° Celsius Temperaturerhöhung bis 2060 korrekt sei.

Frau Hipler erklärt, dass es bei der Annahme um den Vergleich der beiden Perioden von 1990 – 2020 und 2030 – 2060 gehe. Im Schnitt liege man also bei einer 40-jährigen Differenz. Für diesen Zeitraum sei eine 1° Celsius Erwärmung sogar eher etwas höher angesetzt. Dies sei auf Basis verschiedenster Datenquellen berechnet worden.

Herr Winnemöller schlägt vor, der Bürgerschaft der Stadt Rheine die Stadtklimaanalyse im Rahmen einer Sonderveranstaltung an der Volkshochschule oder in der Stadthalle vorzustellen. Diese würde so über die Analyse informiert und stärker in das Thema mit einbezogen werden.

Frau Schauer merkt an, dass es Ihrer Erfahrung nach so sei, dass die Bürgerschaft das meiste Interesse zeigen würde, wenn es um konkrete und individuelle Vorhaben bzw. Planungen gehe. Da es zu neuen Planvorhaben regelmäßig Veranstaltungen gebe, könne man bei diesen dann auch auf das durch die Stadtklimaanalyse neu hinzugewonnene Abwägungsmaterial aufmerksam machen. Dafür eine eigene Sonderveranstaltung auszurichten sei deshalb nicht notwendig.

Herr Hachmann bedankt sich nochmals ausdrücklich bei Frau Hipler für den Vortrag zur Stadtklimaanalyse und für die Beantwortung der Fragen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die im Endbericht zur Stadtklimaanalyse dargelegten Ergebnisse zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese gemäß den in dieser Vorlage aufgeführten Handlungsempfehlungen für die weitere Stadtentwicklung und die damit verbundenen Planungs- und Entwicklungsprozesse sachgerecht aufzubereiten und einzubinden. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse in den weiteren Prozess zur Erstellung eines kommunalen Klimafolgenanpassungskonzeptes einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Antrag der SPD-Fraktion zur Vermeidung von Lichtverschmutzung Vorlage: 379/23

Herr Bems stellt den Antrag der SPD zur Vermeidung von Lichtverschmutzung vor. Er erklärt, dass die SPD auch damit einverstanden sei, den Vorschlag der Verwaltung anzunehmen.

Frau Friedrich findet es schade, dass die SPD mit dem Verwaltungsvorschlag einverstanden sei. DIE GRÜNEN hätten den Antrag der SPD vollumfänglich unterstützt.

Herr Ortel freut sich über die Einstellung der SPD und unterstützt den Verwaltungsvorschlag.

Herr Gude befürwortet im Namen der CDU ebenfalls den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung bei der Planung und Umsetzung von Außenbeleuchtungen die derzeit noch nicht in Kraft getretenen Regelungen des § 41 a Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) „Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen“, soweit dies – in Ermangelung der fehlenden, konkreten Rechtslage – möglich ist, weiterhin zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.08.2023: Maßnahmen zur Pflege der historischen Kulturlandschaft Bentlage Vorlage: 378/23

Frau Friedrich stellt den Antrag der GRÜNEN vor. Sie führt an, dass sie mit dem Vorschlag der Verwaltung weitestgehend zufrieden seien. Es sei bedauerlich, dass man als Stadt nicht die Kapazitäten habe, um alles umzusetzen, was man sich wünsche. Was allerdings unbedingt gemacht werden müsse, sei die Entschlammung des Entwässerungsgrabens am Sternbusch. Dies sei unabdingbar, um größere Schäden in den umliegenden Waldgebieten zu verhindern und zumindest an dieser Stelle die kulturhistorische Landschaft zu erhalten.

Frau Schauer erklärt, dass eine Maßnahme nur durchgeführt werden könne, wenn sie dem Pflege- und Entwicklungsplan entspreche. Ansonsten müsse man diesen erst wieder anpassen um die entsprechende Maßnahme umzusetzen. Bei der von Frau Friedrich angesprochenen Maßnahme werde man eine solche Überprüfung durchführen. Sie gibt zu bedenken, dass es gerade an solchen Stellen verschiedenste Nutzungsansprüche gebe. Somit sei es nicht so einfach dort Sachen anzuschieben, wie es auf den ersten Blick aussehe. Ohnehin müsse man die mittelfristige Haushaltsplanung abwarten, um zu sehen, ob dies überhaupt möglich sei.

Herr Twesten erklärt die vielfältigen Problematiken, mit denen man am Sternbusch zu kämpfen habe: In der kleinen Waldfläche Sternbusch sei es in den letzten Jahren häufiger zu einer stärkeren Vernässung und zeitweisen Überstauung von tiefer liegenden Senken innerhalb der Waldfläche gekommen. Zudem trete in diesen Bereichen ein offensichtlich verstärktes Absterben von älteren Bestandsbäumen auf und es sei lokal auch zu Windbruch gekommen.

Er führt an, dass es hier zunächst einen Konflikt mit den Maßnahmen und Entwicklungszielen des bestehenden Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplanes Umfeld Kloster/Schloss Bentlage gebe. Der in 2005 vom Bau- und Betriebsausschuss mehrheitlich beschlossene Pflege- und Entwicklungsplan sehe für den Sternbusch u. a. eine Erhaltung des wechselfeuchten Standortes und eine Förderung der temporären Vernässung vor. Dazu sei konkret vorgesehen, den in nördliche Richtung führenden Entwässerungsgraben mit Boden zu verfüllen. Es sei somit festzustellen, dass bereits im Verfahren zur Aufstellung des seit 2005 vorliegenden Pflegeplans eine temporäre Vernässung im Sternbusch vorliege. Dies sei der Höhenlage im Gelände geschuldet und trete in niederschlagsreichen Zeiträumen, aber auch bei stärkeren Hochwasserereignissen der Ems, auf. Der Sternbusch liege im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ems und es komme bei Hochwasserereignissen durch den Rückstau in den Salinenkanal zu einer teilweisen Überflutung bzw. einem Anstau von Oberflächenwasser in den Waldflächen Im Braaken und des Sternbuschs.

Außerdem sei es aktuell so, dass wegen der schon seit einigen Jahren im Frühjahrs- oder/und Sommerzeitraum auftretenden Dürre- und Hitzeperioden, an verschiedenen Stellen in Bentlage erhebliche Baumschäden und stark geschädigte oder absterbende Altbäume zu finden seien. Diese massiven Schäden seien keinesfalls nur im Sternbusch festzustellen und hätten ihre Hauptursache in der langfristigen Austrocknung der oberen Bodenschichten und einer erheblichen Absenkung des Grundwasserspiegels.

Die problematisierte Entwässerung des Sternbuschs erfolge über einen Graben in nördliche Richtung und später, nördlich des Schlossweges, durch die Wiesenniederung „Wüste“, ein gesetzlich geschütztes Feucht- und Nasswiesenbiotop. In dem Grabensystem bestehe insgesamt nur ein minimales Fließgefälle in nördliche Richtung. Der Sternbusch liege zudem im Gelände in einer leichten Muldenlage. Daher sei zu bezweifeln, ob eine relativ aufwändige Grundreinigung des Grabensystems zwischen Schloßweg und Im Braaken tatsächlich zu der von den Antragstellern gewünschten Vermeidung eines längerfristigen Wasserstaus in den Senken im Sternbusch führen würde. Zudem sei zu beachten, dass alle Flächen in einem Naturschutzgebiet liegen würden. Maßnahmen, die eine verstärkte Entwässerung der Biotopflächen, bedeuten würden, seien sicher nicht zulässig bzw. nicht genehmigungsfähig.

Herr Twesten schlägt daraufhin vor, zunächst die bestehenden und durch Schlamm und Bodeneintrag zum Teil verschlossenen Rohrdurchlässe des Grabens, im Bereich des Weges Im Braaken und am Schloßweg, durch die Technischen Betriebe reinigen zu lassen. Diese Maßnahme sei kurzfristig umsetzbar und erfordere nur einen relativ geringen Aufwand. Im Anschluss lasse sich dann beurteilen, ob schon eine Verminderung des temporär auftretenden Wasseranstaus im Sternbusch erreicht werden könne, ohne, dass weitergehende und genehmigungspflichtige Unterhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen am Grabensystem in Erwägung gezogen werden müssten.

geänderter Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung – unter Verwendung des bestehenden Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplans Umfeld Kloster/Schloss Bentlage –, die Ausschreibung und Vergabe „Bestandsaufnahme, Aktualisierung und Prozessbegleitung des Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplans“ unter nachfolgend genannten Rahmenbedingungen durchzuführen.
 - a. Bestandsaufnahme:
systematische Überprüfung der im Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplan gelisteten Maßnahmen lfd. Nr. 1 bis 171 bzgl. ihres Umsetzungsstatus
 - b. Aktualisierung:
der bislang nicht umgesetzten Maßnahmen des Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplans inklusiv Ermittlung der heutigen Kosten und unter Beachtung der ggf. geänderten rechtlichen Grundlagen hinsichtlich Klimaschutz, Denkmalschutz sowie Genehmigungspflicht
 - c. Begleitung des Prozesses:
Organisation und Durchführung erforderlicher Beteiligungen, Protokollerstellung, Berichterstattung im zuständigen Ausschuss, Leitung des zu bildenden Arbeitskreises usw.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, einen Arbeitskreis aus Vertretern der zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung, der Technischen Betriebe Rheine, der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage, der Naturschutzbehörden, der Forstbehörde, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, des Naturschutzbundes Deutschland sowie des Fördervereins Bentlage zu bilden. Die Leitung des Arbeitskreises obliegt dem unter 1. genannten Auftragnehmer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Punkt auf Wiedervorlage in die Haushaltsplanberatung mit einzubringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Erarbeitung eines Konzepts zur Lebensmittelrettung und Ressourcenschonung -
Antrag der SPD Fraktion
Vorlage: 338/23**

Herr Bems stellt den Antrag der SPD Fraktion vor. Der Umgang mit Lebensmitteln sei eines der entscheidenden Themen in der Diskussion um Nachhaltigkeitsbelange und von enormer Bedeutung. Deshalb sei der Antrag so wichtig. Den von der Verwaltungsseite angeführten „geringen Handlungsspielraum“ sehe er nicht. Deshalb möchte er weiterhin über den Antrag der SPD Fraktion abstimmen lassen.

Frau Friedrich erklärt den Ergänzungsantrag der GRÜNEN. Da sie im Bereich Lebensmittelabfallvermeidung beruflich tätig sei, wisse sie um die Schwierigkeiten mit denen die Kommunen zu kämpfen hätten, um in diesem Bereich etwas zu bewegen. Deshalb beschränke sich der Ergänzungsantrag auf die Aspekte, die ihrer Erfahrung nach auch umsetzbar seien. Bei manchen Punkten des Ergänzungsantrages sei sie sich nicht sicher, ob die Verwaltung diese bereits intern umsetze oder nicht.

Zudem schlägt sie vor, einen runden Tisch ins Leben zu rufen, um alle Einrichtungen, die mit größeren Mengen Essen versorgt werden, über das Thema zu informieren. So bekäme man Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, dazu sich weiter zu engagieren.

Herr Ortel macht darauf aufmerksam, dass der Aufwand für eine gesamte Konzepterstellung viel zu hoch sei. Er würde Anträgen, die sich auf kleine, leicht umsetzbare und konkrete Maßnahmen beziehen, viel eher zustimmen, weil diese mit geringem Aufwand etwas bewegen würden. Aufwand und Ertrag stünden bei den vorgestellten Maßnahmen in keinem angemessenen Verhältnis.

Herr Gude stimmt Herrn Ortel zu und erklärt, dass die CDU Fraktion den Antrag der SPD aus ähnlichen Gründen ablehne.

Herr Jansen gibt zu Protokoll, dass die LINKE den Antrag der SPD Fraktion, sowie den Ergänzungsantrag der GRÜNEN unterstütze.

Herr Wisselmann unterstützt ebenfalls die Anträge der SPD Fraktion und der GRÜNEN.

Frau Jaske geht auf den Ergänzungsantrag der GRÜNEN ein. Sie erklärt, dass die Schulkantinen weitestgehend schon so gut organisiert seien, dass keine Verschwendung von Lebensmitteln mehr statfinde. Die Verwaltung sei bereits dabei eine interne Dienstanweisung zu erstellen, in

der unter anderem auch auf Lebensmittelverschwendung eingegangen werde. Dafür brauche man demnach nicht extra einen Beschluss zu fassen.

Einen Runden Tisch ins Leben zu rufen sei nicht die Aufgabe der Verwaltung. Das Problem bestehe insbesondere darin, dass es meistens mit einer einmaligen Veranstaltung nicht getan sei. Die Verwaltung müsse hier genau abwägen, was sie leisten könne und was nicht.

Frau Schauer fügt dem hinzu, dass die Idee eines runden Tisches grundsätzlich zu befürworten sei. Das Problem sehe sie hier darin, dass es immer eine gewisse Erwartungshaltung hervorrufe, wenn die Verwaltung zu Veranstaltungen einlade. Es werde schnell eine Regelmäßigkeit, die man mit den jetzigen personellen Kapazitäten nicht bewältigen könne, gefordert. Diese Erwartungen könne die Verwaltung folglich nicht erfüllen.

Im Einvernehmen mit den GRÜNEN wird nur über den Antrag der SPD Fraktion und den Verwaltungsvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz lehnt den Antrag der SPD Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
8 Nein-Stimmen

10. Trinkbrunnen im Stadtgebiet - Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: 344/23

Herr Bems erläutert die Beweggründe des Antrags und erklärt, dass die SPD Fraktion mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des – im kommenden Jahr – zu erstellenden Klimafolgenanpassungskonzeptes, geeignete Aufstellorte für zusätzliche Trinkwasserbrunnen zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Konzeptvergabe der Grundstücke Laugestraße 28-34 (ehemalig Kreishandwerkerschaft) Vorlage: 289/23

Frau Schauer stellt das Grundstück an der Laugestraße vor. Da es sich um eine innenstadtnahe Fläche handle, die im Eigentum der Stadt sei, habe man sich dazu entschieden, diese nicht ohne Weiteres an den Höchstbietenden abzugeben. Aus diesem Grund werde nun die Konzeptvergabe durchgeführt.

Frau Friedrich fragt nach, ob man als weiteres Bewertungskriterium „Nachhaltiges Bauen“ mit aufnehmen könne.

Frau Schauer findet den Vorschlag gut und möchte dieses Kriterium mit in den Ausschreibungstext aufnehmen. Sie merkt zudem an, dass auch Erbpacht möglich gemacht werden solle, weshalb auch das als zusätzliche Möglichkeit noch in die Ausschreibung mit aufgenommen werden

könne. Es sei zwar recht unwahrscheinlich, dass diese Möglichkeit genutzt werde, ausschließen wolle man es dennoch nicht.

Herr Hachmann erklärt, dass das Wort „Urheberrecht“ in der Ausschreibung durch das Wort „Verwertungsrecht“ ersetzt werden müsse.

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, dass die Flächen im Bereich der ehemaligen Kreishandwerkerschaft an der Laugestraße (Flurstücke 35, 37 und 26, Flur 112, Gemarkung Rheine-Stadt) im Stadtteil Dorenkamp-Süd städtebaulich entwickelt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

beschlossen mit folgenden Änderungen / Ergänzungen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, dass „Nachhaltiges Bauen“ als ein Bewertungskriterium mit in den Ausschreibungstext der Konzeptvergabe aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, dass Erbpacht bei der Konzeptvergabe möglich gemacht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, dass in der Ausschreibung für die Konzeptvergabe das Wort „Urheberrecht“ durch das Wort „Verwertungsrecht“ ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88,
Kennwort: "GI Holsterfeld Ost - Teil Nord", der Stadt Rheine**
 - I. **Änderungsbeschluss**
 - II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit****Vorlage: 160/23**

Herr van Wüllen informiert über die geplante Bebauungsplanänderung. Er gibt einen Überblick zu den Inhalten der Vorlage und dem aktuellen Sachstand.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 88, Kennwort: "GI Holsterfeld Ost – Teil Nord", der Stadt Rheine zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird gebildet durch die Flurstücke 64, 65, 70, 71, 73, 74, 75, 77, 78 und 79 in der Flur 4 sowie durch das Flurstück 450 in der Flur 3. Die Flur- und Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die Gemarkung Rheine rechts der Ems. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Rechtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
 1 Nein-Stimme
 2 Enthaltungen

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88, Kennwort: "Gl Holsterfeld Ost – Teil Nord", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsmöglichkeit im Fachbereich Planen und Bau- en/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
 1 Nein-Stimme
 2 Enthaltungen

13. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 284, Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine

- I. Abwägungsbeschluss**
 - II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 359/23**

Herr van Wüllen informiert über die geplante Bebauungsplanänderung. Er gibt einen Überblick zu den Inhalten der Vorlage und dem aktuellen Sachstand.

Beschluss:

Abwägungsbeschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Bebauungsplan Nr. 356, Kennwort: "Oststraße / Siedlerstraße", der Stadt Rheine

I. Aufstellungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 360/23

Herr van Wüllen gibt einen Überblick über die Inhalte der Vorlage und den aktuellen Sachstand.

Herr Isfort freut sich über die Entwicklung des Verfahrens und befürwortet im Namen der CDU Fraktion die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlüsse.

Frau Friedrich äußert sich kritisch zu der Entwicklung und erklärt, dass die GRÜNEN den Beschlussvorschlägen nicht zustimmen werde, da es sich um eine Bebauung im Außenbereich handle.

Herr Niehoff begrüßt die voranschreitenden Planungen im Namen der FDP Fraktion ausdrücklich.

Herr Ortel fragt, ob man nicht möglicherweise zu früh in eine Entwicklung gehe, wenn man bedenke, wie viele Verfahren man momentan am Laufen habe. Er befürchte, dass das Baugebiet möglicherweise über einen dann sehr langen Zeitraum auf der Strecke bliebe. Zudem sehe man beispielsweise in der Eschendorfer Aue, dass es nicht gerade einfach abzuschätzen sei, wie viel die Bürger tatsächlich bauen wollen.

Frau Schauer verweist auf die von Herrn van Wüllen am Anfang des Jahres vorgestellte Verfahrensübersicht, in der die Verwaltung dieses Verfahren noch nicht vorgesehen hatte. Anhand des in der Sitzung ebenfalls vorgestellten Abgleichs der Wohnflächenentwicklung mit dem Wohnraumversorgungskonzept könne man dennoch sehen, dass danach Bedarf bestehe. Wie sich die Marktlage in Bezug auf das Bauen in den nächsten Jahren verändere, sei ohnehin nicht vorhersehbar. Sie wünsche sich trotzdem den Mut, dieses Verfahren schon einmal anzuschieben, um auf eine erhöhte Nachfrage gegebenenfalls reagieren zu können. Sollte man das dann doch vorerst nicht benötigen um den Wohnraumbedarf zu decken, könne man das Verfahren immer noch nach hinten verschieben und erst einmal ruhen lassen.

Herr Wisselmann fragt Herrn van Wüllen wie es sein könne, dass in diesem Gebiet 250 Wohneinheiten geplant seien, während man beim ehemaligen Kämpers-Gelände auf 450 Wohneinheiten komme.

Herr van Wüllen erklärt, dass in der Berichterstattung zu selten zwischen Brutto- und Nettobauland unterschieden werde. Die Zahlen verstehe man viel besser, wenn man die 12 ha Bruttobauland beim Kämpers-Gelände mit den 7 ha in diesem Gebiet vergleiche. Dann sehe man, dass die Verdichtung in den beiden Gebieten sehr ähnlich sei und es keine großen Differenzen in diesem Bereich gebe.

Herr Jansen erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da er ein unausgeglichenes Verhältnis von Mehrfamilienhäusern zu Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sehe.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 356, Kennwort: "Oststraße / Siedlerstraße", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Hopstener Damm
- im Osten: durch die Flurstücke 516 und 1020, Flur 33, Gemarkung Rheine r. d. Ems
- im Süden: durch die nördliche Bebauung entlang der Osningstraße
- im Westen: durch die Siedlerstraße und die teilweise östlich daran angrenzende Bebauung

Sämtliche Flurstücke – Nr. 502, 778, 779, 1085, 1241 sowie z. T. 1257 und 1258 - befinden sich in der Flur 33, Gemarkung Rheine r. d. Ems. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
4 Nein-Stimmen

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 356, Kennwort: "Oststraße / Siedlerstraße", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 4-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen / Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
4 Nein-Stimmen

15. Umsetzung Masterplan Grün Vorlage: 380/23

Frau Jaske stellt den aktuellen Sachstand vor.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die abgeschlossenen und laufenden Maßnahmen des Masterplans Grün gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Anpassung der Planungs- und ggf. Umsetzungszeiträume für die Maßnahmen „Entwicklung Alter Friedhof“ und „Entwicklung Grünfläche Verdistrasse“ sowie die Aufnahme der Maßnahme „Aufwertung des Geländes der einstigen Synagogengemeinde Ecke Salzbergener Straße /Neuenkirchener Straße“ in den Masterplan Grün gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Anfragen und Anregungen

Frau Rochus-Bolte macht eine Anmerkung zum Bebauungsplan Nr. 342 „An den Kleingärten“. Es gebe in diesem Baugebiet 2 Fahrradwege, von denen nach dem neusten Plan nur einer integriert sei. Sie habe eine relativ einfache Lösung, um den zweiten Radweg ebenfalls noch mit anzuschließen. Frau Rochus-Bolte reicht einen Ausdruck ihrer Idee an die Verwaltung.

Frau Schauer bedankt sich für die Anmerkung. Die Idee werde mitgenommen und von der Verwaltung geprüft.

Ende der Sitzung: 19:23 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Pablo Vaßholz
Schriftführer